

## Informationen zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Konformitätsbescheinigung

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist für die Ausstellung der Bescheinigung zuständig, wenn der Gesundheitsfachberuf in Hessen ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde (oder ggf. die Berufserlaubnis in Hessen erteilt wurde).

Ansprechpartnerin beim Regierungspräsidium Darmstadt Frau Carina Kümpel  
Mail: carina.kuempel@rpda.hessen.de, Telefon: 06151/12-5246, Fax: 06151/12-5722

### Erforderliche Dokumente

Folgende Dokumente sind zur Antragstellung erforderlich:

- Antragsformular
- Aktuelles **behördliches** Führungszeugnis (**§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz**). Ein **einfaches Führungszeugnis ist NICHT ausreichend**.
- Befindet sich der **Wohnsitz** bereits **im Ausland**, wird das Führungszeugnis **direkt beim Bundesamt für Justiz** in 53094 Bonn beantragt.  
([https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html))
- Erklärung über die Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs (Vordruck)
- Amtlich beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Bescheinigung des derzeitigen/letzten Arbeitgebers über Ihre berufliche Tätigkeit
- gegebenenfalls Heiratsurkunde (bei Abweichung mit dem Namen in Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)

### Gebühr

Für die Ausstellung der Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von **120,00 €** erhoben. Die Bankverbindung mit der erforderlichen Referenznummer wird Ihnen vorab per Mail oder per Post mitgeteilt, sobald der Antrag bei meiner Behörde eingeht. Die Gebühr muss vor Ausstellung der Bescheinigung überwiesen werden.

Certificate of good Standing (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Das Regierungspräsidium Darmstadt bescheinigt beim Vorliegen der Voraussetzungen, dass Sie Ihre Berufsbezeichnung weiterführen dürfen und Ihnen die Erlaubnis nicht entzogen wurde.

### **EU-Konformitätsbescheinigung** (bei Arbeitsaufnahme innerhalb der EU/der Schweiz)

Erforderlich ist die Bescheinigung gegebenenfalls bei der Anerkennung von Hebammen/Entbindungshelfern. In der EU-Richtlinie 2005/36/EG ist dieser Abschluss, der in der Regel zu einer automatischen Anerkennung führt, aufgeführt. Dennoch ist es möglich, dass der Aufnahmestaat eine EU-Konformitätsbescheinigung fordert. Sofern Ihre Ausbildung den Mindestanforderungen der Richtlinie genügt, stellt das Regierungspräsidium Darmstadt hierrüber die EU-Konformitätsbescheinigung aus.

Die Bescheinigungen werden nur in deutscher Sprache ausgestellt.

### **Apostillen und beglaubigte Kopien**

Im Ausland werden öffentliche deutsche Urkunden oft nur dann anerkannt, wenn sie von der jeweiligen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) legalisiert, d. h. bestätigt sind. Bevor eine Legalisation möglich ist, müssen die Urkunden zuvor durch verschiedene deutsche Behörden beglaubigt werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/beglaubigungen-apostillen>

### **Curriculum**

Sollte ein Curriculum/Fächer- und Stundenaufzählung benötigt werden, wäre dies über die damalige Ausbildungsstätte anzufordern. Seitens der Behörde besteht nur die Möglichkeit, einen Auszug der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung beizufügen. Hier sind nur die vom Gesetz her vorgegebenen Mindeststunden aufgeführt.

**Es wird empfohlen, den Antrag auf Erteilung der Bescheinigung frühzeitig vor der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Ausland zu stellen. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde im Aufnahmeland, welche Unterlagen erforderlich sind. Das Regierungspräsidium Darmstadt versendet die jeweilige Bescheinigung innerhalb von 3 Wochen nach Geldeingang.**

Das Antragsformular können Sie bereits vorab per Mail an die o. g. Ansprechpartnerin schicken. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat II 24.1 - Gesundheitsfachberufe  
Frau Kümpel  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt**

Persönlich erreichen Sie das Dezernat 24.1 - Gesundheitsfachberufe im Kollegiengebäude Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt (Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz).

Für eine persönliche Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der zuständigen Ansprechpartnerin.